



Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Vergabe der Konzeptionsförderung in der Sparte Kulturelle Teilhabe, Haushaltsjahre 2023-2026

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	31.01.2023
Finanzausschuss	06.02.2023
Rat	09.02.2023

Beschluss:

Der Rat beschließt im Teilergebnisplan des Kulturamtes in der Produktgruppe 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2026 nachfolgende Zuschüsse zur Konzeptionsförderung (institutionelle Förderung) in Höhe von insgesamt 220.000 Euro im Jahr 2023 sowie 265.000 Euro im Jahr 2024 und jeweils 245.000 Euro in den Jahren 2025 und 2026 für folgende Kulturbetriebe zu gewährleisten:

	2023	2024	2025	2026
Sommerblut Kulturfestival e. V.	70.000 €	70.000 €	50.000 €	50.000 €
Raum 13 gGmbH	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €
UN-Label Performing Arts e. V.	25.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
mittendrin e.V. Inklusionsdienstleister Kultur	25.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
Art Asyl e. V.	25.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
Gesamt	220.000 €	265.000 €	245.000 €	245.000 €

Des Weiteren beschließt der Rat

- die anderweitige Verwendung von Zuschussmitteln in Höhe von 75.000 Euro in 2023 bzw. 70.000 Euro in 2024 aus dem Teilergebnisplan des Kulturamtes in der Produktgruppe 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen, hier aus Position „Förderung Interkulturelle Kunstprojekte“, für die o.g. institutionellen Förderungen
- die Freigabe der im Haushaltsplan 2023/2024 jeweils für 2023 und 2024 auf Basis des Finanzausschussbeschlusses (AN/1728/2022) vom 30. September 2022 im Teilergebnisplan des Kulturamtes in der Produktgruppe 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen zugesetzten Mittel in Höhe von 20.000 Euro zum „Struktur-

erhalt Institutionen Freie Szene“, hier. „Sommerblut“ als Bestandteil des „Fonds Festivals“.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Bedingungen, da zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch keine Haushaltspläne für die Haushaltsjahre 2025 bis 2026 verabschiedet wurden.

Höhe zu fördern sowie die Fördersumme der neuen Empfänger*innen ab 2024 von 25.000 Euro p.a. auf 40.000 Euro p.a. zu erhöhen.

Intention der Konzeptionsförderung ist es, bestehenden kulturellen Strukturen im Bereich der Kulturellen Teilhabe von herausragender Qualität eine deutlich verbesserte Planungssicherheit für ihre Weiterentwicklung – sowohl in künstlerischer als auch struktureller Hinsicht – zu ermöglichen.

Entsprechend wurde den Bewerber*innen auferlegt, nicht nur Nachweise zur bisherigen künstlerischen Laufbahn und ein Konzept zur geplanten künstlerischen und strukturellen Entwicklung einzureichen, sondern auch Angaben zur Organisations- und Honorarstruktur und zur öffentlichen Präsenz (Vorstellungstatistik) zur Verfügung zu stellen. Zur Einschätzung der wirtschaftlichen Lage des Betriebes und dessen weiterer Entwicklung wurden zusätzlich die Wirtschaftspläne für die Jahre 2021 bis 2026 sowie ein Nachweis über die Ist-Zahlen des Jahres 2020 (Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung oder Einnahmeüberschussrechnung) verlangt.

3. Votum des Beirats:

Für die Beurteilung der Anträge wurden folgende Kriterien durch den Beirat festgelegt:

- Zu erwartende Qualität des Vorhabens
- Innovationspotenzial des Konzeptes
- Zu erwartende Professionalität in der Durchführung sowie professionelle Struktur der Antragsteller*innen
- Grad der Nachhaltigkeit des Projektvorhabens
- Tragfähiges Finanzierungskonzept inklusive eines ausgewogenen Verhältnisses der Gesamtkosten zur erreichten Zielgruppe
- Überregionale Strahlkraft und internationale Vernetzung
- Eine angemessene Verwaltungsstruktur für eine adäquate Umsetzung des Projektvorhabens der Antragsteller*in

Die genannten Aspekte wurden bei der Bewertung der Anträge als mögliche Merkmale, aber nicht als Ausschlusskriterien zugrunde gelegt.

Der Beirat schlägt nach individueller Prüfung der Anträge mit Blick auf das Vorliegen der Kriterien folgende Ensembles bzw. Spielorte zur Förderung vor:

raum 13 gGmbH: Fördersumme 75.000 Euro p.a.

Der Beirat honoriert explizit den großen Verdienst von raum 13 um den Erhalt eines der spannendsten Potenzialflächen für Kunst und Kultur in Köln. Der von raum 13 betriebene Ansatz kultureller Stadtentwicklung kann nach Auffassung des Beirats als einer der basalen Grundlagen von kultureller Teilhabe im Quartier verstanden werden. Die kulturelle Entwicklung eines neuen Musterquartiers kann durch die Fortführung der Konzeptionsförderung weiterbetrieben und konkrete Vorhaben künstlerisch erforscht werden. Für die Zukunft regt der Beirat an, darüber nachzudenken, einen eigenen Fördertopf für den Bereich der kulturellen Stadtentwicklung aufzulegen.

Sommerblut Kulturfestival e. V.: Fördersumme 70.000,- Euro p.a. in 2023/2024 sowie 50.000 Euro p.a. in 2025/2026

Der Beirat lobt die Arbeit des Sommerblut Festivals als eine der Wegbereiter*innen für Kulturelle Teilhabe in Köln. Durch den weiteren Erhalt der Konzeptionsförderung und die über den Änderungsantrag AN/1728/2022 ermöglichte Aufstockung der Mittel kann das Sommerblut Festival seine künstlerische und strukturelle Entwicklung konsequent weitergehen. Für die Zukunft wünscht sich der Beirat eine deutlichere Aufstellung und Differenzierung der Tätigkeiten von Sommerblut Kulturfestival e.V. in Abgrenzung zum Sommerblut e.V.

Mit Beschluss des Finanzausschusses vom 30. September 2022 wurden im Rahmen des Antrags AN/1728/2022 für Sommerblut als Bestandteil des „Fonds Festivals“ 20.000 Euro zusätzliche Fördermittel „Strukturerhalt Institutionen Freie Szene“ bereitgestellt. Diese Zuschüsse wurden in den am 10.11.2022 vom Rat beschlossenen Haushaltsplan 2023/2024 übernommen und erhöhen die bisherige Förderung für die Jahre 2023 und 2024 um jeweils 20.000

Euro. Die Positionen stehen unter dem Freigabevorbehalt des Fachausschusses.

Un-Label e.V.: Fördersumme 25.000 Euro in 2023 und 40.000 Euro p.a. in 2024-2026

Der Un-Label e.V. vereint Kulturschaffende mit und ohne Behinderung aus ganz Europa. Nach Auffassung des Beirats verändert Un-Label mit seinen Projekten und seiner Beratungstätigkeit die öffentliche Wahrnehmung und etabliert neue Normen und Standards in Bezug auf Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft. Un-Label entwickelt somit eine internationale Strahlkraft, welche den Standort Köln als inklusive Kulturstadt entscheidend mitprägt.

mittendrin e.V.: Fördersumme 25.000 Euro in 2023 und 40.000 Euro p.a. in 2024-2026

Der Mittendrin e.V. hat es in den Augen des Beirates geschafft, in den letzten Jahren durch den Prototypen eines Inklusionsdienstleisters, Know-How zum Senken von Barrieren im Kulturbetrieb in optimaler Weise zu bündeln und den unterschiedlichsten spartenübergreifenden Akteur*innen der Kölner Kulturszene zugänglich zu machen. Durch die Konzeptionsförderung kann das spartenübergreifende Beratungsangebot des Inklusionsdienstleisters weiter ausgebaut werden und das Kölner Kulturangebot sukzessive barriereärmer gestaltet werden.

Art Asyl e. V.: Fördersumme 25.000 Euro in 2023 und 40.000 Euro p.a. in 2024-2026

Art Asyl ist schon seit 2015 ein Fixpunkt bei der Diversifizierung des Kölner Kulturangebotes. In über 100 Projekten in Kooperation mit öffentlichen Institutionen und der Freien Szene konnte der Verein spartenübergreifend vielfältige Erfahrungen sammeln in Hinblick auf Zielgruppenansprache und Partizipation von unterrepräsentierten Gruppen und Communitys. Durch den Aufbau einer professionellen Audience Agency mit Fokus auf die Bereiche Outreach, Audience Development, Partizipation, Kulturelle Teilhabe und Diversity Marketing wird ein professionelles spartenübergreifendes Beratungsangebot geschaffen, das zudem auch die Bedarfe nach Köln migrierender Künstler*innen in den Blick nimmt.

Insgesamt begrüßt der Beirat sehr, dass besonders die Angebote der drei neuen Empfänger*innen der Konzeptionsförderung in optimaler Weise ineinandergreifen und neue Synergien erzeugen, die der gesamten Kulturszene zu Gute kommen.

Die Verwaltung schließt sich nach fachlicher Abwägung den Voten des Beirats an und schlägt daher die fünf Konzeptionsförderungen in den entsprechenden Höhen vor.

4. Finanzierung:

Im Haushaltsplan 2023/2024 sind Aufwandsermächtigungen in Höhe von 220.000 Euro für 2023 und 265.000 Euro für 2024 im Teilergebnisplan des Kulturamtes in der Produktgruppe 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen inkl. mittelfristiger Finanzplanung veranschlagt.

75.000 Euro in 2023 bzw. 70.000 Euro in 2024 sollen dabei jeweils aus der Position „Förderung Interkulturelle Kunstprojekte“ finanziert werden. Mit Blick auf § 13 Absatz 1 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2023/2024 entscheidet der zuständige Fachausschuss über eine abweichende Verwendung von Transferaufwendungen sofern die Entscheidung nicht im Rahmen des § 41 Abs. 1 GO NRW dem Rat obliegt.

20.000 Euro für „Sommerblut“ stammen aus dem Finanzausschussbeschluss (AN/1728/2022) vom 30. September 2022 („Strukturerhalt Institutionen Freie Szene als Bestandteil des „Fonds Festivals““); diese Mittel tragen einen Freigabevorbehalt durch den Fachausschuss.

Ab 2024 erfolgt zudem eine Inanspruchnahme der Mittel aus der Position „Neuvergabe Konzeptionsförderung Kulturelle Teilhabe NN“ in Höhe von 50.000 €.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Bedingungen, da zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch keine Haushaltspläne für die Haushaltsjahre 2025 bis 2026 verabschiedet wurden. Demzufolge ist eine Förderung der Kulturbetriebe entsprechend dieser Beschlussvorlage nur möglich, sofern es die jeweilige Haushaltssituation erlaubt.

Die in 2025 und 2026 erforderlichen Aufwendungen in Höhe von 245.000 Euro/p.a. wird das Dezernat für Kunst und Kultur im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsprozesse 2025f innerhalb des dann zugewiesenen Budgets, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

Begründung der Dringlichkeit

Aufgrund der notwendigen verwaltungsinterne Abstimmungen konnte die Vorlage nicht fristgerecht vorgelegt werden. Eine zeitnahe Beschlussfassung ist jedoch erforderlich, damit im Anschluss an die Sitzung des Rates am 09.02.2023 mit der Umsetzung begonnen werden kann. Für die Zuschussnehmenden soll mit einer entsprechend früheren Bewilligung die benötigte wirtschaftliche Planungssicherheit für 2023 erreicht werden.